Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 71 GOG (weggefallen)

GOG - Gerichtsorganisationsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2023

§ 71 GOG (weggefallen) seit 01.02.1914 weggefallen.

In Kraft seit 01.02.1914 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at